

Gebührenverzeichnis gemäß § 9 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Karlskron

Tarif-stelle	Art der Nutzung	Berech-nung	Zeit	Gebühren-satz EUR
1	Lagerung und Zurichtung von Baustoffen, Materialien und Gegenständen aller Art, Aufstellung von Baugerüsten, -planken, -hütten, Einfriedungen, Kränen und dergleichen	qm	je Woche	0,20 – 0,30
2	Überbrückungen	lfd. m	jährlich	4,00
3	Versitz- und Klärgruben, Licht-, Luftschächte, andere Schächte über 1 qm	qm	jährlich	4,00
4	Vorbauten und Vordächer	qm	jährlich	4,00
5	Abstellen von Fahrzeugen, soweit nicht Halten und Parken i.S. des Straßenverkehrsrechts a) Omnibusse, Last-, Möbelwagen, Zugmaschinen b) Personenwagen c) Droschken d) sonstige Fahrzeuge e) Werbewagen Anhänger gelten als Fahrzeuge	Fahrzeug Fahrzeug Fahrzeug Fahrzeug Fahrzeug	jährlich jährlich jährlich jährlich jährlich	mtl. 50 – 70 mtl. 10 – 15 mtl. 60 – 85 mtl. 5 – 15 mtl. 10 – 15
6	Umherfahrende Werbefahrzeuge	Fahrzeug	je Tag	10 – 15
7	Transparentspruchbänder, Werbefahren u. ä.	Stück	je Woche	5 – 10
8	Straßen- und Hinweisschilder (Ansichtsfläche)	qm	jährlich	5 – 10

9	Ausragende Leuchtentransparente, Naschenschilder, Ampeln u.ä. (Ansichtsfläche)	a) bis 0,4 qm b) bis 0,6 qm c) bis 1,0 qm d) je weitere 0,5 qm	jährlich jährlich jährlich jährlich	15 – 25 25 – 35 30 – 50 5 – 15
10	Parallel zur Hauswand verlaufende Leuchtschriften und Leuchtröhrenanlagen, soweit sie mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen (Ansichtsfläche)	qm	jährlich	5 - 10
11	Parallel zur Hauswand verlaufende Anlagen ohne Beleuchtung, soweit sie mehr als 15 cm in den öffentl. Verkehrsraum ragen (Ansichtsfläche)	qm	jährlich	4 – 6
12	Freistehende Werbetafeln (Ansichtsfläche)	qm	jährlich	10 - 20
13	Beleuchtbare Auslage- und Schaukästen, soweit sie mehr als 15 cm in den öffentl. Verkehrsraum ragen (Ansichtsfläche)	qm	jährlich	10 - 15
14	Nichtbeleuchtbare Auslage- und Schaukästen, soweit sie mehr als 15 cm in den öffentl. Verkehrsraum ragen (Ansichtsfläche)	qm	jährlich	5 - 10
15	Warenautomaten, soweit sie mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen (Ansichtsfläche)	a) bis 0,2 qm b) je weitere 0,2 qm	jährlich jährlich	5 – 10 5 - 10
16	Aufstellen von Tischen, Stühlen, Dekorationsgegenständen u.ä. vor Gaststätten usw. (beanspruchte Fläche)	qm	monatlich	1,50 - 3

17	Warenauslagen vor Geschäften, Verrichtung gewerblicher Arbeiten (beanspruchte Fläche)	qm	jährlich	10 - 25
18	Verkaufstände und –buden außerhalb des Marktverkehrs	qm	wöchentl.	1,50 – 3
19	Informationsstände a) zur freien Meinungsäußerung b) für sonstige Zwecke	Stück	gebührenfrei täglich	10
20	Uhrensäulen, Werbeuhren	a) bis 1 qm b) über 1 qm	jährlich jährlich	25 – 35 50 - 75
21	Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften und sog. stumme Verkäufer		jährlich	15 - 25
22	Blumen- und Kranzverkauf Allerheiligen im Bereich der Friedhöfe (ca. 8 Tage)	je Stand		20
23	Christbaumverkauf vor Weihnachten (ca. 10 Tage)	qm	1	wöchentlich 0,30
24	Glückshäfen u.ä. Stände, die einem gemeinnützigen Zweck dienen			gebührenfrei
25	Verteilung von Werbematerial a) für gewerbl. Zwecke b) zur freien Meinungsäußerung	Vert. Person	täglich	gebührenfrei
26	Plakatständer (bis DIN A 1)	je Antrag	einmalig	auswärtige 25 Vereine 50 Firmen u. Gewerbliche Veranstalter
27	Straßenfeste		täglich	5